

## Zu Reimmichls Volkskalender für 1936\*

Die Tiroler Kalender können ein Jubiläum in diesem Jahre begehen; denn vor 350 Jahren gab der Lauringer Lateinschulmeister Paul Ortenthaler, eine für das Tiroler Schrifttum und Druckwesen wichtige Persönlichkeit, auf Grund der päpstlichen Kalenderreform die ersten Brignerischen Stiftskalender bei Höller in Innsbruck heraus. Seit dem Jahre 1585 lassen sich die Tiroler Kalender bis auf den heutigen Tag verfolgen. Schon der Zahl und dem Umfang nach bilden sie eine ansehnliche Bibliothek für sich. Aber es fehlte auch nie ganz an Kalendermännern, die diesem unentbehrlich gewordenen Hausartikel zur Bedeutung eines Volksbuches verhalfen und damit selbst über das eigene Land hinaus wirkten. Andererseits unternahmen seit Jahrzehnten viele auswärtige Unternehmer den Versuch, mit ihren Kalendern, die auf ein mehr oder minder außenstehendes Ziel eingestellt waren, in Tirol breiteste Geschäfte zu machen. Unserem braven Landvolk zum Beispiel werden die verschiedensten auswärtigen Produkte aufgedrängt und aufgeschwätzt, die weder dem Inhalt noch der Ausstattung nach den geforderten Preis verdienen.

Nach dem Weltkrieg ist gerade auf dem Gebiete der Tiroler Kalender eine erfreuliche Stärkung eingetreten. Unsere eigenen Kalender wurden immer reichhaltiger und volkstümlicher, auch ihr Bildschmuck kam berechtigten Ansprüchen mehr oder minder nach, und die Verleger bemühten sich, durch gute Leistungen nicht bloß die minderwertige Einfuhr zurückzudrängen, sondern mit den Tiroler Kalendern auch auswärts zu bestehen.

Reimmichls Volkskalender erreichte hierbei die größten buchhändlerischen Erfolge. Er führt heute viel gesundes Tirolertum über unsere Grenzpfähle hinaus und trägt damit bei, daß Land und Volk immer wieder aufs neue Verständnis und Teilnahme finden. Es ist überhaupt ein großes, aber selten beachtetes Verdienst vieler unserer Schriftsteller und Künstler, daß sie bei ihrer stattlichen Anzahl und bei ihrer Regsamkeit mittelbar den besten Aufklärungs- und Werbedienst für Tirol leisten. Doch vor allem erfreut Reimmichl uns selber jedes Jahr mit seinem Kalender, und wir sind durch ihn schon so weit verwöhnt worden, daß wir dieses verbreitetste Tiroler Buch nicht reich und schön genug ausgestattet sehen können. Nun, was das „Schön“ betrifft, nämlich Bildschmuck, Papier und Druck, bleibt Reimmichl seit Jahren ziemlich auf demselben Stand stehen. Die Zeit aber drängt gewaltig vorwärts. Die jüngeren Künstler und Zeichner, die jetzigen Photomeister kommen noch zu kurz. Etliche Abbildungen des neuen Kalenders ließen sich ohne langes Suchen durch geschmackvollere und zeitgemäßere ersetzen. Doch wollen wir dabei nicht übersehen, daß manche glücklich gewählt sind und zum Beispiel das Gabels Farbenbild von den Heiligen Drei Königen in Tiefdruck recht gut wiedergegeben ist.

Reimmichls Volkskalender genießt den besten Ruf wegen seiner vielen Geschichten. Auch in diesem Jahrgang ist er daran sehr reich. Zuerst ein paar Stimmungswitze, wie „Das Weihnachtswunder“ und „Die Unglücksfahrt am Hohen Frauentag“ von Auguste Vechner (die übrigens spannend zu erzählen weiß und mehr und mehr sich in unser Volksleben hineinkniet). Dann kommt der Schalk Reimmichl für „Eine böse Nacht“ zum Worte, daß er die Lacher für sich hat. Der ganze Reimmichl tritt in der großen Erzählung „Die gestohlene Braut“ vor die Leser. Das ist eine gar bunte Geschichte von Streit und Freud in Familien auf dem Lande. Hochzeitsbrauch und Detektivromantik, Dorfklatsch und Weltweiten prallen aufeinander und zum Schluß überschüttet der Erzähler das endlich geeinte Ehepaar mit allen Gütern des Glückes. Ein bisserl wird er zum wirklichen Geschehnis wohl dazugemacht haben, aber er hatte seine Helden zuerst auch schwer belostet. So kehrt Reimmichl bald Ernst, bald Scherz hervor, berichtet auch von seinem guten Freund P. Maurus Carnot, dessen Verlust ganz Tirol trifft, u. dgl. m. Hebel, Märkte und Claudius geben Abwechslung durch Sprüche und Gedichte. Auch Desreggers und des Jubiläums der Säbnerinnen ist rühmlich gedacht, der letzteren durch eine intime Schilderung des Lebens hinter der Klausur und durch eine Erinnerung an den unbekanntenen Soldaten von Säben. Alois Burger-Gries hat hierzu Zeichnungen geliefert. Jahresrückblick und praktische Behelfe schließen den Textteil des Kalenders ab. Die Hauptsache für das ganze Jahr bleibt das Kalendarium, auf dreißig Seiten in zwei

\* Reimmichls Volkskalender für das Jahr 1936 nach der gnadenreichen Geburt unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi. Herausgegeben vom Reimmichl, gedruckt und verlegt bei der Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck, 208 Seiten in Großformat mit vielen Schwarzbildern und einer bunten Beilage in Tiefdruck. Gut kartoniert 8 2.—

Farben gedruckt, mit recht gemütvollen Einführungsworten von Reimmichl. Alles in allem ein einheitliches Bild und Werk, tirolisch und volkstümlich, ein gutes Omen für den Beginn des neuen Jahres.

Dr. A. St.

## Was die Bundesbahner vom neuen Dienstrecht erwarten

Im Novemberheft der Zeitschrift „Der Öffentliche Dienst“ schreibt ein oberösterreichischer Eisenbahner:

Das Dienst- und Befoldungsrecht der Bundesbahner steht vor einer Neuregelung. Solche Neuregelungen sind Ereignisse, die nicht oft vorkommen und von denen für jede Bedienstetenkategorie, für jede Gruppe und für jeden einzelnen Bediensteten selbst, sehr viel abhängt. Wird doch damit für Jahrzehnte die Laufbahn aller Bediensteten, die Wertung ihrer Dienstverrichtung und ihre Behandlung in allen Einzelheiten ihrer sozialen und dienstlichen Stellung nach bestimmten Normen festgesetzt.

Von einem neuen Dienst- und Befoldungsrecht hängt das Wohl und das Wehe der gesamten Bedienstetenschaft in den Hauptgrundzügen ab. Kein Wunder, daß auch die Bundesbahner den Ernst der Situation erfassen und sich fragen: Was wird uns das neue Dienstrecht, was wird uns die neue Befoldungsordnung bringen? Es ist daher zeitgemäß, über die Frage: „Was sich die Bundesbahner erwarten“ einiges zu sagen. Will man die Frage mit einigen kurzen Worten beantwort-

**FREUDENFELS**  
MUSEUMSTRASSE 1—3

**WEIHNACHTSVERKAUF**

IN WOLL- UND SEIDENSTOFFEN  
FLANELLEN UND BARCHENTEN

Besonders günstige Gelegenheitskäufe (Reste)  
Reservierungen bereitwilligst 3242

ten, dann geschieht es wohl am besten und treffendsten mit den Worten: Gerechtigkeit und gleiche Behandlung wie die übrigen Angestellten des Staates. Dieser Wunsch, dieses Verlangen, muß gerade im neuen Staate, der sich die soziale Gerechtigkeit zum obersten Ziel gesetzt hat, einen Widerhall finden; es muß beachtet und als berechtigt anerkannt werden. Auch die Bundesbahner sind Staatsbürger und Angestellte wie die übrigen auch. Ihnen kann und darf nicht vorenthalten werden, auf was sie ein Anrecht haben wie alle übrigen Angestellten. Ihnen diese Gerechtigkeit, diese Gleichberechtigung zu geben, muß Zweck und Aufgabe des neuen Dienst- und Befoldungsrechtes sein — und sonst nichts als dieses. Es darf daher kein Flichwerk sein, das bürokratisch ausgeklügelt, den Bundesbahnern vorgekehrt wird. Es muß vor allem klar und eindeutig die volle Angleichung an die Bundesangestellten bringen, es muß ihre Eingliederung in das Dienst- und Befoldungsrecht dieser im Grundsätzlichen sein, das im Detail die Würdigung der besonderen Verhältnisse und der Schwere des Dienstes möglich macht, die der Betrieb der Bundesbahnen zwangsläufig schafft.

Es muß der Zustand beseitigt werden, daß die Bundesbahner um ein Bedeutendes schlechter gestellt sind, als alle Kategorien der Bundesangestellten.

Wenn das neue Dienst- und Befoldungsrecht diese notwendige und berechtigte Eingliederung der Bundesbahner in das Dienst- und Befoldungsrecht der Bundesangestellten bringen soll — und das muß es wohl, soll es sich im Rahmen des Staatsprogrammes bewegen — dann muß es viel ändern und viel neues bringen, das den Herren der Verwaltung Kopfzerbrechen machen wird.

Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind zwei kurze Worte. Und doch, sie im Dienst- und Befoldungsrecht der Bundesbahner zur Tat werden zu lassen, ist eine so schwere, eine so große, eine so umfangreiche Aufgabe, daß einem davor beinahe bange wird. Der neue Staat mit seinem Ziel und Programm darf aber vor den Bundesbahnern, und gerade vor diesen, nicht Halt machen und an der Schwierigkeit der Materie zurückschrecken, wenn er will, daß er für die große und wichtige Angestelltengruppe Sinn und Zweck habe. Und das muß er wollen, wenn er bestehen will. Daher darf es kein Bangemachen geben.

Es ist daher an der Zeit, allen Faktoren, die an der Schaffung des neuen Dienst- und Befoldungsrechtes für die Bundesbahner beteiligt sind, einiges darüber zu sagen, was sich die Bundesbahner von der Ge-

rechtigkeit und Gleichberechtigung erhoffen, die ihnen die Neuregelung bringen muß.

Hierzu ist es unvermeidlich, über die Vergangenheit etwas zu sagen, da sich ja aus ihr die Wünsche der Zukunft ergeben. Die Besoldungsordnung vom Jahre 1925 brachte den Bundesbahnern eine Einteilung in 19 Verdendungsgruppen. Zahlreiche Beschäftigungszweige — nahezu alle — hatten eine Grundgruppe, von der aus es eine höhere, eine weniger hohe oder nahezu keine Aufstiegsmöglichkeit gab. Schon die Eingliederung der vielen Dienstverrichtungen in die Grundgruppen brachte viel Ungerechtigkeit mit sich. Wo dies nicht tatsächlich der Fall war, gab das System die Möglichkeit, daß sich jeder einbilden konnte. Und darin waren sich wohl alle Gruppen gleich, daß jede sich vor der anderen zurückgesetzt fühlte. Richtig war aber das eine, daß es viele Ungerechtigkeiten gab, die heute noch sind. Darüber hinaus war und ist eine zweite Ungerechtigkeit die des Aufstieges. Während Kategorien von Bediensteten die Möglichkeit hatten, von der Grundgruppe um zahlreiche Gruppen aufzusteigen, hatten andere nahezu keine Möglichkeit, oder eine sehr beschränkte. Letzteres traf bei der Mehrzahl der Dienstverwendungen in den mittleren Gruppen zu.

Viel Streit, Zank und tatsächliche Ungerechtigkeit waren die Folgen dieses Systems. Am ärgsten aber wirkte sich bei den Bundesbahnern aus, daß die Gehaltsansätze bei allen Gruppen weit hinter jenen der Bundesangestellten zurück blieben. Die Bundesbahner benützten die kurze Zeit einer Konjunktur, ihr Hauptgewicht auf die Nebenbezüge zu verlegen. Kurz jedoch war das Glück und lang die Trauer. Die Nebenbezüge wurden mit dem Schwinden der Konjunktur gekürzt, sie verschwanden beinahe ganz. Der Regulator, mit dem sie ihr Minus an Gehalt gegenüber den Bundesangestellten ausglich und eine Zeitlang darüber hinaus Vorteile hatten, hat sich als ein ganz und gar untauglicher erwiesen. Es wird wohl keinen Eisenbahner geben, der nicht zur Erkenntnis gekommen wäre, daß diese Lohnpolitik der „Nebenbezüge“ absolut falsch war. Sie war auch die Ursache, weshalb die Bundesbahner so sehr ins Hintertreffen kamen. Das Stabile, die Gehaltsansätze, das Befoldungssystem, die nicht in so kurzen Zeiträumen den Verhältnissen unterworfen waren, wurde bei ihnen vernachlässigt. Die Nebenbezüge, die von Monat zu Monat regulierbar und mit einem Schlag überhaupt zu beseitigen waren, wurden zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Einkommens gemacht. Diese falsche Lohnpolitik hat sich sehr bald, sie hat sich sehr schwer gerächt. Während den Bundesangestellten ihr höherer Gehalt blieb, wurden den Bundesbahnern ihre Nebenbezüge nahezu ganz genommen. Nun standen sie mit ihren niedrigeren Gehaltsbezügen da und empfanden die Fehler dieser Lohnpolitik sehr schwer.

Dann kamen die Gehaltskürzungen. Die Bundesbahner mußten bei ihrem um ein bedeutendes niedrigeren Gehalt die gleichen Kürzungen über sich ergehen lassen, wie die Bundesangestellten; sie mußten darüber hinaus aber auch noch die Kürzungen des Bundesbahn-Budgetsanierungsgesetzes auf sich nehmen. Kein Wunder, daß die Folgen, in ihrer ganzen Auswirkung betrachtet, einfach furchtbare waren. Es gibt Bundesbahner, die ein Drittel ihres Einkommens glatt verloren haben.

Deshalb verlangen die Bundesbahner von der Neuregelung des Dienst- und Befoldungsrechtes vor allem, daß ihnen Gerechtigkeit werde und daß sie mit den Bundesangestellten gleichgestellt werden. Es wird für die, die berufen sind, diese Neuregelung durchzuführen, keine andere Möglichkeit geben, als grundsätzlich dieser mehr als berechtigten Forderung zu entsprechen und die Bundesbahner im Dienst- und Befoldungsrecht der Bundesangestellten einzubauen.

Vom neuen Dienstrecht erwarten sich die Bundesbahner weiters, daß es bei Wahrung der bisherigen Rechte der neuen Zeit angepaßt wird und jenes Verhältnis von Kameradschaft — auch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen — bringt, das notwendig ist, um auch bei den Bundesbahnen den sozialen Frieden zur Grundlage zu machen, auf der sich der Dienst im harmonischen Zusammenwirken aller abwickelt, was notwendig ist, wenn jeder Bedienstete, vom obersten Beamten bis zum letzten Hilfsarbeiter und Diener, mit Freude und Hingabe seinen Dienst am Ganzen erfüllen soll.

Die Bundesbahner wissen, daß mit der Neuregelung des Dienst- und Befoldungsrechtes vor den Verantwortlichen ein Problem steht, dessen glückliche Lösung eine der schwierigsten ist. Sie werden im Detail nicht kleinlich sein und nicht zu Nörglern werden, wenn man ihnen im Großen, im Grundsätzlichen Gerechtigkeit und Gleichberechtigung gibt.

Sie werden das große Werk, das geschaffen werden muß, zu würdigen verstehen und dem Staate geben, was ihm gebührt: Treue bis aufs Herzblut!